dieBasis
Basisdemokratische Partei Deutschland
Freiheit Machtbegrenzung Achtsamkeit Schwarmintelligenz

SG_24_008

Satzungsänderungsantrag

Datum 19/9/24

betrifft (●) **Satzung** ( ) **Finanzordnung** ( ) **Schiedsordnung** ( ) **Wahlordnung** ( ) **Geschäftsordnung**

Themenbereich	Ordnungsmaßnahmen	**Paragraph, Absatz**	§24
Gegenstand / Thema (kurz, 1-2 Sätze)	§24 Ordnungsmaßnahmen - Schutz der Partei		
Antragsteller Vor- & Zuname			
Mitgliedsnummer		**Kontakt/Email**	

Begründung

In der bisherigen Satzung gibt es kaum Handhabe gegen Menschen, die gegen die Säulen/ Werte verstoßen und ebenfalls nicht gegen Menschen, die in der Vergangenheit Vereinigungen angehört haben die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßen, rechtswidrig sind usw. Die Satzungsänderung soll eine solche Handhabe schaffen.

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:

§ ALT	**§ NEU**
(2) d) wenn ein Mitglied der Partei Mitglied in einer Organisation oder Vereinigung ist, oder innerhalb der letzten drei Jahre war, deren Zielsetzung den Zielen der Partei oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widerspricht.	Ergänzt: (2) d) wenn ein Mitglied der Partei Mitglied in einer Organisation oder Vereinigung ist, oder innerhalb der letzten drei Jahre war, deren Zielsetzung den Zielen der Partei oder der freiheitlichen Grundordnung direkt widerspricht oder die nach der Veröffentlichung des Verfassungsschutzes als verbotene Organisation eingestuft wird. Neu: e) Wenn ein Mitglied wiederholt (mindestens drei mal) gegen die definierten Grundwerte der Partei verstoßen hat oder erklärt, dass es die Grundwerte nicht akzeptiert oder Grundwerte verfolgt, die nicht mit den Grundwerten der Partei vereinbar sind.